



ERHALTUNG DES ERHOLUNGSWALDS

oder Angriff auf Maria Eich und den Bannwald?

Dr. Rudolf Nützel:

Dozent Nachhaltigkeit und Ökologie Bundeswehruniversität München / Hochschule München

Geschäftsführer BN Kreisgruppe München

Naturschutzbeirat LH München

ERHALTUNG DES ERHOLUNGSWALDS

SCHUTZKATEGORIEN BAYNATSCHG:

- 1. Nationalparke (Art. 8)
- 2. Naturschutzgebiete (Art. 7)
- 3. **Geschützte Landschaftsbestandteile** (Art. 12):
(1) Durch Rechtsverordnung können Teile von Natur und Landschaft, die ... im Interesse des Naturhaushalts, insbesondere **der Tier- und Pflanzenwelt oder wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung oder Erhaltung von Biotopverbundsystemen, erforderlich sind oder zur Belebung des Landschaftsbilds beitragen, als Landschaftsbestandteile geschützt werden.**
...
- 4. **Landschaftsschutzgebiete** (Art. 10): Gebiete festgesetzt werden, in denen ein **besonderer Schutz von Natur und Landschaft oder besondere Pflegemaßnahmen**
 - 1. zur **Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts** oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
 - 2. wegen der **Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbilds** oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
 - 3. wegen ihrer **besonderen Bedeutung für die Erholung** erforderlich sind.



Foto: BN Krailling

SCHUTZKATEGORIEN NATSCHG:

5. Biotopverbund, Biotopvernetzung § 21 BNatSchG

(1) Der Biotopverbund dient der **dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften** sowie der **Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen**.

Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes "Natura 2000" beitragen.



Art. 13 BayNatSchG:

Biotopverbundbestandteile sind:

4. ... **Teile von Landschaftsschutzgebieten**, wenn sie geeignet sind, die **Zielsetzung des Biotopverbunds zu verwirklichen**.



SCHUTZKATEGORIEN BAYWALDGG:

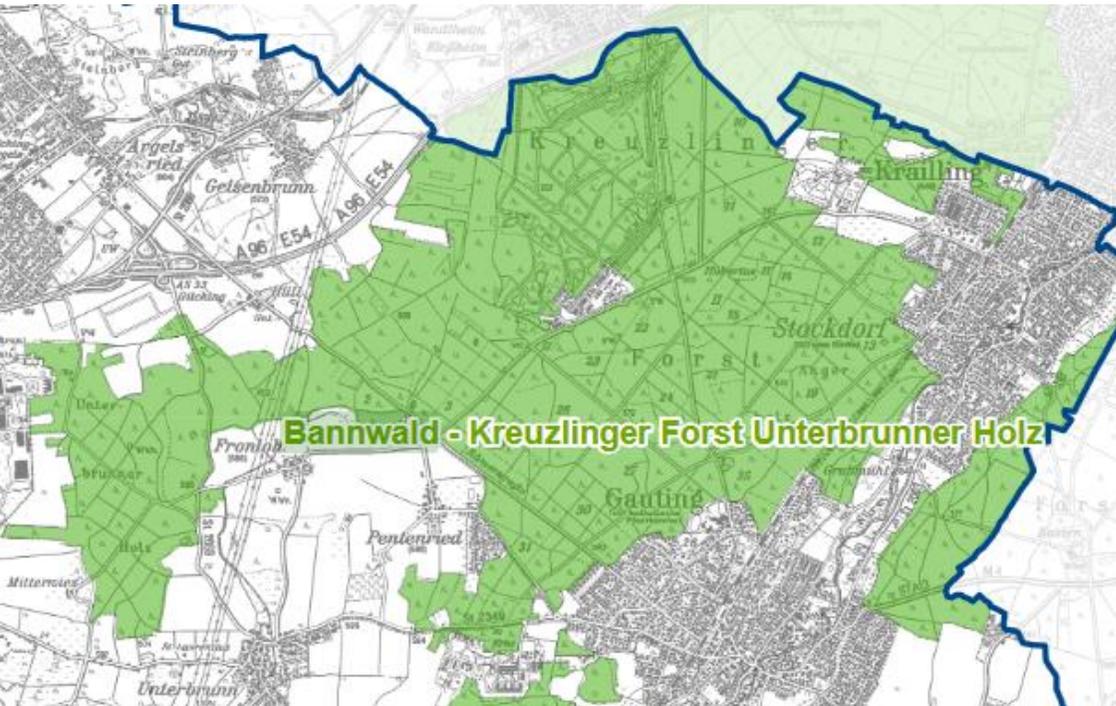
- **Bannwald** (Art. 11):

(1) Wald, der auf Grund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung **vor allem in Verdichtungsräumen und waldarmen Bereichen unersetzlich ist** und deshalb in seiner **Flächensubstanz erhalten** werden muss und welchem eine **außergewöhnliche Bedeutung für**

- **das Klima,**
- **den Wasserhaushalt oder**
- **für die Luftreinigung** zukommt,

soll durch Rechtsverordnung zu **Bannwald** erklärt werden.

(2) Zu **Bannwald** kann durch Rechtsverordnung ferner Wald erklärt werden, der in besonderem Maß dem **Schutz vor Immissionen** dient.



Bannwaldkarte – Ausschnitt Landkreis Starnberg

SCHUTZKATEGORIEN BAYWALDGG:

- **Waldrodung im Bannwald:**

Art. 9 (4) Erlaubnis zur Rodung ist zu versagen, wenn es sich um ...Bannwald ...handelt, unbeschadet Absatz 6,...

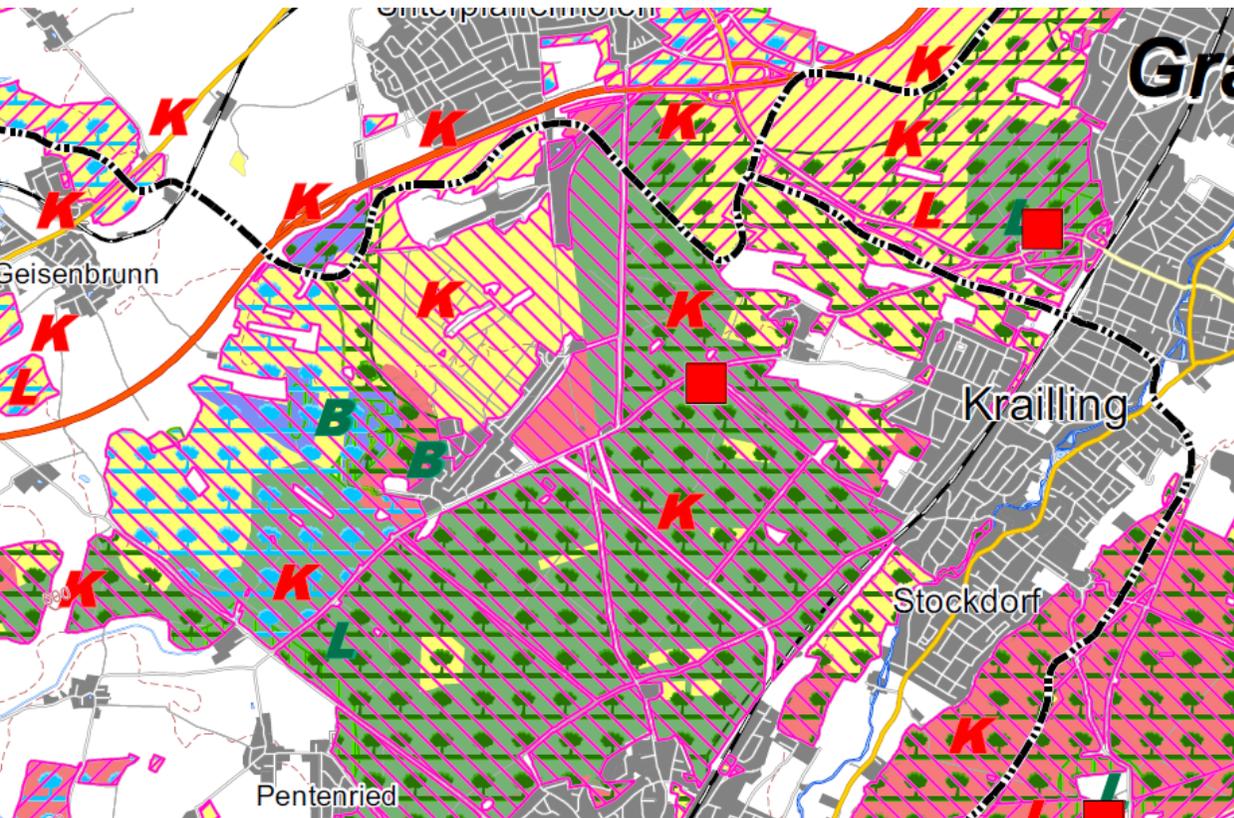
Art. 9 (6) Im Bannwald kann die Erlaubnis erteilt werden, wenn sichergestellt ist, dass **angrenzend an den vorhandenen Bannwald ein Wald neu begründet wird**, der hinsichtlich seiner Ausdehnung und seiner Funktionen dem zu rodenden Wald **annähernd gleichwertig** ist oder gleichwertig werden kann.

ERHALTUNG DES ERHOLUNGSWALDS

WALDFUNKTIONSKARTE:

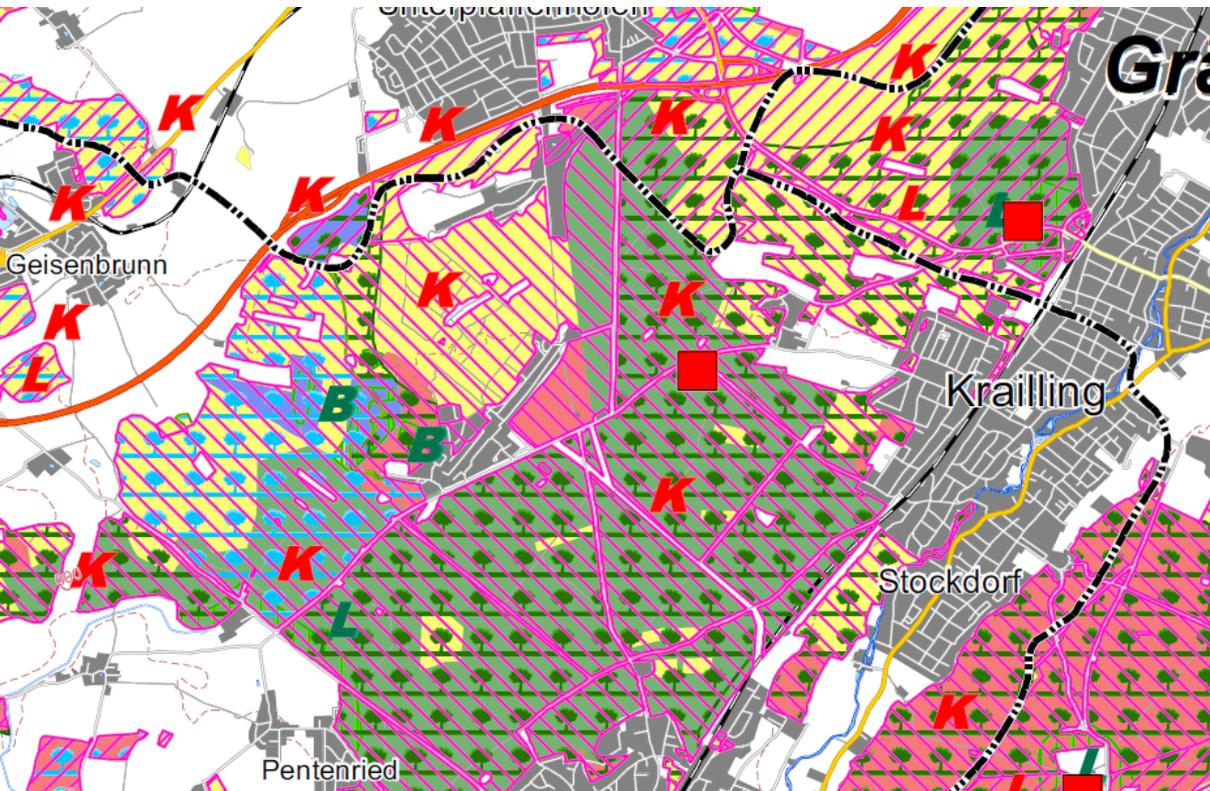
Legende:

- grüne Büsche = Erholungswald Stufe I (intensive Nutzung)
- blaue Büsche = Erholungswald Stufe II
- rotes K = Klimaschutz
- rotes L = Lärmschutz
- grüne Schraffur mit grünem B = Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum
- grüne Schraffur mit grünem L = Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild



Waldfunktionskarte (Ausschnitt Landkreis Starnberg)

ERHALTUNG DES ERHOLUNGSWALDS



Waldfunktionskarte
(Ausschnitt Landkreis Starnberg)

WALDFUNKTIONEN

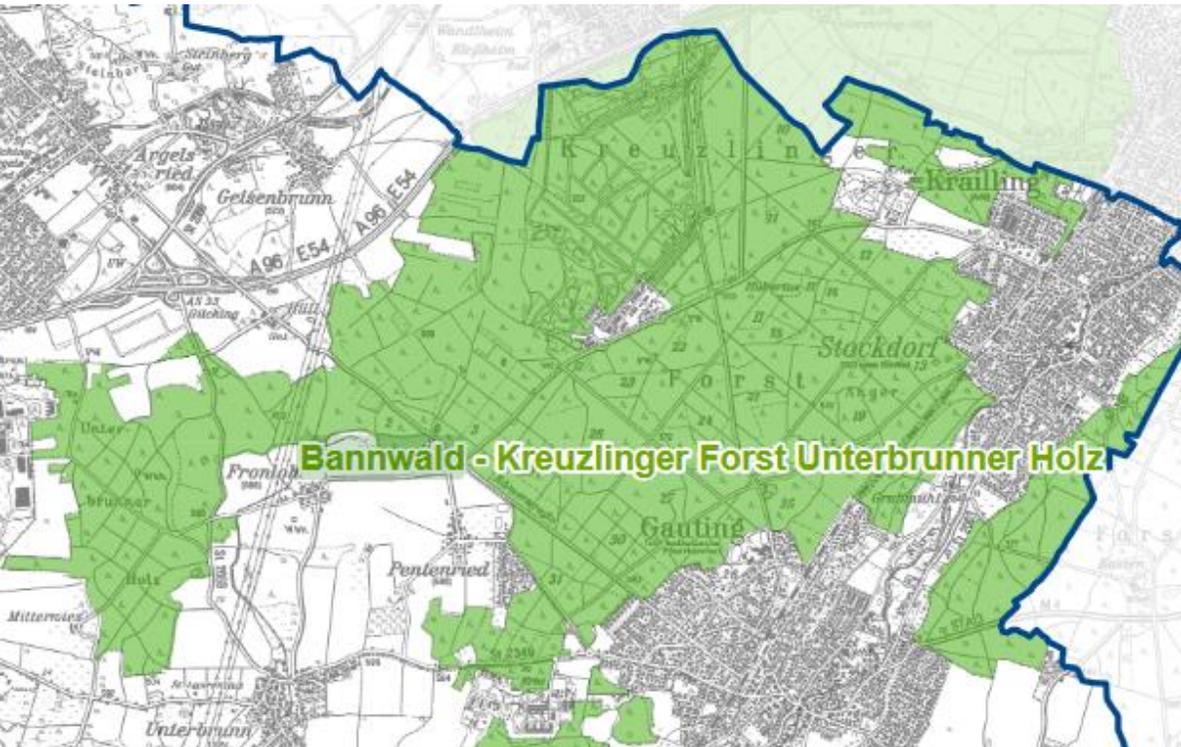
- **Erholungswald Stufe I**
(intensive Nutzung)

Waldflächen sind **Naherholungsraum** für Menschen aus

- ✓ Krailling, Stockdorf, Gauting
- ✓ Germering,
- ✓ Freiam, Aubing,
- ✓ Pasing,
- ✓ Gilching.

Alt-Eichen: wurde vom AELF FFB (Forstverwaltung) im Entwurf des Waldfunktionsplans der Region 14 als „beispielhaft“ bezeichnet

ERHALTUNG DES ERHOLUNGSWALDS



Landesentwicklungsprogramm

Grundsatz 5.4.2 (G) LEP:

„Große, zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder ökologisch besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt und die Waldfunktionen gesichert und verbessert werden.“

Räumlicher Geltungsbereich der Bannwaldverordnung

(QUELLE: AMTSBLATT DES LANDKREISES STARNBERG, 05.04.1993, KARTENDARSTELLUNG
LANDRATSAMT STARNBERG, GEO-SERVICE, 16.12.2009)

ERHALTUNG DES ERHOLUNGSWALDS

B I NATÜRLICHE LEBENSGRUNDLAGEN (unverändert)

REGIONALPLAN MÜNCHEN (FORTSCHREIBUNG 2017)

1 Natur und Landschaft

1.1 Leitbild der Landschaftsentwicklung

G 1.1.1 Es ist von besonderer Bedeutung, Natur und Landschaft in allen Teilräumen der Region

- für die Lebensqualität der Menschen
- zur Bewahrung des kulturellen Erbes und
- zum Schutz der Naturgüter zu sichern und zu entwickeln.

I. Festlegungen der Regionalplanung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

 Regionaler Grünzug

b) Zeichnerisch erläuternde Darstellungen

 Trenngrün (mit Nr.)

 Überörtliches und regionales Biotopverbundsystem

Technische Infrastruktur

 Eisenbahnstrecke - Ausbau

 Eisenbahnstrecke - Neubau

 S-Bahnstrecke - Ausbau

 S-Bahnstrecke - Neubau

 U-Bahnstrecke - Neubau

  Geplanter Bahnhof / Haltepunkt S-Bahn-Halt und U-Bahn-Halt

III. Bestehende Nutzungen und Festsetzungen

Siedlungsflächen

durch genehmigte Flächennutzungspläne ausgewiesene Flächen Erhebung, Januar 2013

 Wohnbaufläche, gemischte Baufläche und Sonderbaufläche (ausgenommen gewerblich genutzte Sonderbaufläche)

 Gewerbliche Baufläche (einschließlich gewerblich genutzte Sonderbaufläche)

Technische Infrastruktur

 Eisenbahnstrecke (mit Bahnhof / Haltepunkt)

 S-Bahnstrecke (mit Haltepunkt)

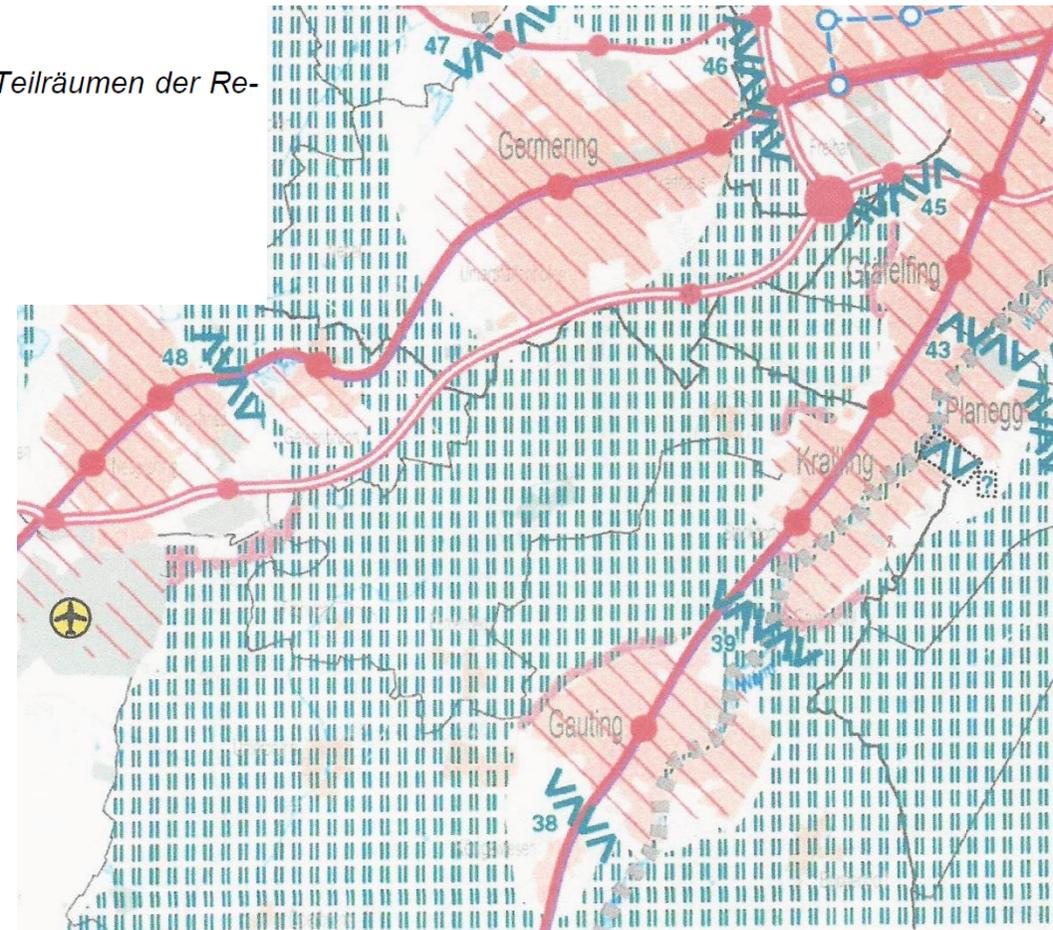
 U-Bahnstrecke (mit Haltepunkt)

 Regional bedeutsame Straße - zweibahnig

 Regional bedeutsame Straße - einbahnig

 Höhenfreie Anschlussstelle

 Autobahnknoten



ERHALTUNG DES ERHOLUNGSWALDS



Gemeinde Planegg - Landkreis München

GEFÄHRDUNG VON SCHUTZFLÄCHEN DURCH GEPLANTE BEBAUUNG:

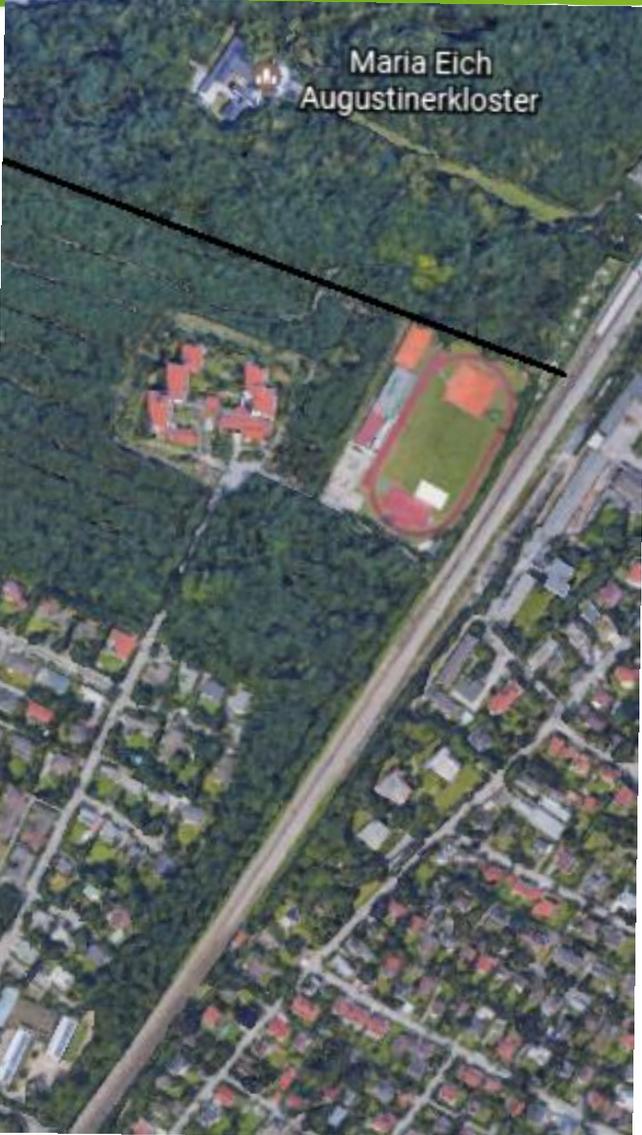
Zu rodende Waldflächen:

- Landschaftsschutzgebiet
- Biotopverbundbestandteil
- Bannwald
- Waldflächen mit Funktionen:
 - Erholung der Intensitätsstufe I

13. Änderung des Flächennutzungsplans (ohne Maßstab)

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte (DFK), Geobasisdaten; Copyright Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de), Stand März 2016
Bildnachweis: TOPOS, GEMEINDE KRAILLING

ERHALTUNG DES ERHOLUNGSWALDS



Maria Eich
Augustinerkloster

SCHUTZKATEGORIEN DER WALDFLÄCHEN:

- 1. **Landschaftsschutzgebiet (LSG)**

Landkreis Starnberg: LSG „Kreuzlinger Forst“

Landkreis München: LSG „Planegger Holz“

- 2. **Biotopverbundbestandteil**

Biodiversitätsprojekt „Eremiten im Klosterwald Maria Eich“ und **geschützter Landschaftsbestandteil** (4 ha Eichen-Hainbuchenwald an Rudolf-von-Hirsch-Straße)

- 3. **Bannwald** „Kreuzlinger Forst – Unterbrunner Holz“ (teilweise)

- 4. **Erholungsfunktion Intensitätsstufe I**

ERHALTUNG DES ERHOLUNGSWALDS



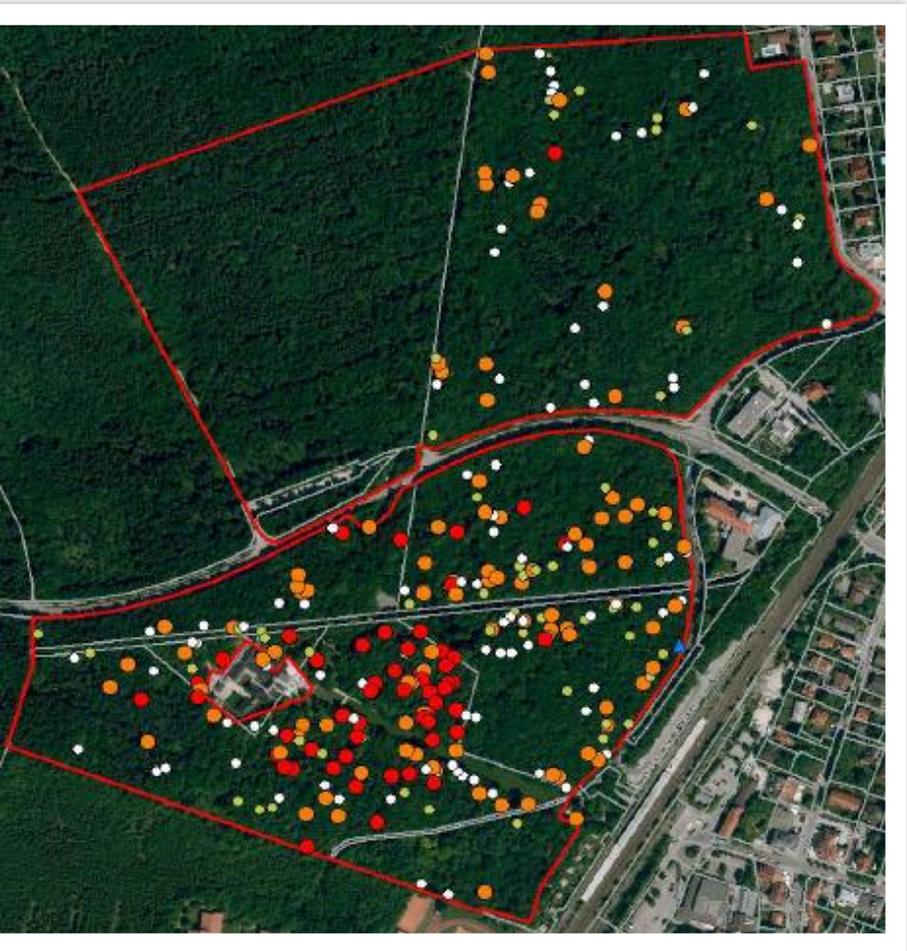
SCHUTZ VON WALDFLÄCHEN

Legende:

- Lila =
 - Bannwald,
 - Erholungswald Stufe I
- blau = Erholungswald Stufe I
- alle Waldflächen LSG
- Biotopverbundbestandteil im LSG
- geschützter LB

Wie viel Schutzkategorien braucht ein Wald noch, um vor Rodung geschützt zu sein?

ERHALTUNG DES ERHOLUNGSWALDS



BIODIVERSITÄTSPROJEKT „EREMITEN IM KLOSTERWALD MARIA EICH“

- ehemaliger Hutewälder mit sehr altem (50 Bäume > 250 Jahre) und totholzreichem Waldbestand
- 26 Vogelarten: regional bedeutsam
- 9 Fledermausarten: regional bedeutsam
- 240 Holzkäferarten (davon 88 Rote Liste Bayerns/Deutschlands): **bayernweit bedeutsam**
- 8 Urwaldreliktarten, die nur in Wäldern zu finden sind, die über Jahrhunderte kontinuierlich Baummethusalemme in ausreichender Anzahl und räumlicher Nähe aufweisen
- Ziel: Schutz und dauerhafte Sicherung bedeutsamer Arten

Habitatbäume

Legende: rot = Baum mit tiefen Faulhöhlen, orange = Baum mit größeren Höhlen oder Spalten, grün = Baum mit kleinen Höhlen oder Spalten, weiß = Potenzialbaum, blau = Horstbaum

ERHALTUNG DES ERHOLUNGSWALDS



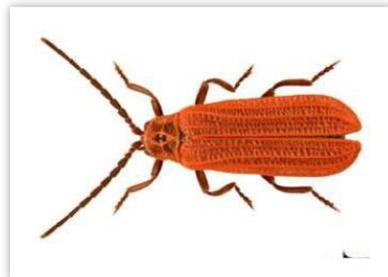
Kurzhornschröter
(*Aesalus scarabaeoides*)



Schwarzer Schnellkäfer
(*Ampedus brunnicornis*)



Kardinalroter Schnellkäfer
(*Ampedus cardinalis*)



Rotdeckenkäfer
(*Benibotarus taygetanus*)

URWALDRELIKTKÄFERARTEN:

- **Kurzhornschröter** (*Aesalus scarabaeoides*):
 - Die Art ist einziger Vertreter ihrer Gattung in Mitteleuropa
 - Rote Liste „vom Aussterben bedroht“ (Kategorie 1)
- **Schwarzer Schnellkäfer** (*Ampedus brunnicornis*):
 - Rote Liste „vom Aussterben bedroht“ (Kategorie 1)
- **Kardinalroter Schnellkäfer** (*Ampedus cardinalis*):
 - Rote Liste „vom Aussterben bedroht“ (Kategorie 1)
- **Rotdeckenkäfer** (*Benibotarus taygetanus*):
 - Rote Liste „vom Aussterben bedroht“ (Kategorie 1)

ERHALTUNG DES ERHOLUNGSWALDS



Länglicher Fadensaftkäfer
(*Colydium filiforme*)



Rotbindiger Schwarzkäfer
(*Corticeus fasciatus*)

URWALDRELIKTKÄFERARTEN (TEIL 2):

- **Länglicher Fadensaftkäfer** (*Colydium filiforme*):
 - Rote Liste „gefährdet“ (Kategorie 3)
- **Rotbindiger Schwarzkäfer** (*Corticeus fasciatus*):
 - Rote Liste „stark gefährdet“ (Kategorie 2)
- **Verstümmelter Laub-Schnellkäfer** (*Crepidophorus mutilatus*):
 - Rote Liste „stark gefährdet“ (Kategorie 2)
- **Eremit** (*Osmoderma Eremita*):
 - Rote Liste „stark gefährdet“ (Kategorie 2)



Verstümmelter Laub-
Schnellkäfer
(*Crepidophorus mutilatus*)



Eremit/Juchtenkäfer
(*Osmoderma Eremita*)



Abendsegler (Nyctalus noctula)

(Fotos: W. Willner)



Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri)

9 FLEDERMAUSARTEN:

- **Großer Abendsegler** (*Nyctalus noctula*):
 - Rote Liste „gefährdet“ (Kategorie 3)
 - Schlafplatz: Baumhöhlen, Gebäude, Felshöhlen
- **Kleiner Abendsegler** (*Nyctalus leisleri*):
 - Rote Liste „stark gefährdet“ (Kategorie 2)
 - nur im Wald
 - Schlafplatz: Baumhöhlen

ERHALTUNG DES ERHOLUNGSWALDS



Schwarzspecht
(*Dryocopus martius*)
(Fotos: W. Willner)



Dohle (*Corvus monedula*)



Waldkauz (*Strix aluco*)

26 VOGELARTEN:

• **Schwarzspecht** (*Dryocopus martius*):

- Lebensraum Buchenwälder, mit Fichten- und Tannenanteil oder Eichen-Kiefern-Mischwälder
- Benötigen Baumhöhlen als Brut- und Schlafhöhle

• **Dohle** (*Corvus monedula*):

- in der Roten Liste gefährdeter Arten Bayerns auf Vorwarnliste

• **Waldkauz** (*Strix aluco*):

- Benötigt Wälder mit offenen Flächen
- Baumhöhlen, Felshöhlen und Dachböden als Brutplatz



Schleiereule (*Tyto alba*) (Foto: Wilhelm Holzer)

SCHLEIEREULE

- Nachtaktiv, lebt in Scheunen, Kirchtürmen
- Rote Liste Bayern: stark gefährdet (Kategorie 2)
- im Landkreis Starnberg: ausgestorben!
- In München: letztes Vorkommen in Aubing-Freiham

BIODIVERSITÄTSPROJEKT „KLOSTERWALD MARIA EICH“

- Eichenwälder um Maria Eich sind Zentrum des im November 2016 gestarteten Biodiversitätsprojekts „Eremiten im Klosterwald Maria Eich“
- **Ziel:** Schutz und nachhaltige Sicherung bayernweit bedeutsamer Arten



Enthüllten eine der 6 Infotafeln: (v.l.n.r.) Planeggs Bürgermeister Heinrich Hofmann, Prior Pater Matthäus und Landrat Christoph Göbel.
© Rauscher

**Schutz und nachhaltige Sicherung nur in Gemeinde Planegg?
Was macht Gemeinde Krailling und Landkreis Starnberg?**

ERHALTUNG DES ERHOLUNGSWALDS



Foto BN München“

PROBLEM DES BIODIVERSITÄTSPROJEKTS:

- Kernfläche um Wallfahrtsstätte Maria Eich ist relativ klein!

Lösung:

- Erstellung eines **Netzwerks aus hochwertigen Gebieten**, die mit Hilfe von **Korridoren** miteinander verbunden werden
- Geeignetes Gebiet:

Geschützter Landschaftsbestandteil „Eichen-Hainbuchenwald an der Rudolf-von-Hirsch-Straße“:

Biotopverbund, Biotopvernetzung § 21 BNatSchG

(1) Der Biotopverbund dient der **dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften** sowie der **Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.**

ERHALTUNG DES ERHOLUNGSWALDS



Biotopverbund:

- Waldfläche zwischen Altenheim und Sportplatz dient als Verbindungskorridor, um **genetischen Austausch** zwischen Hutewald „Maria Eich“ und dem geschützten Landschaftsbestandteil „Eichen-Hainbuchenwald“ zu sichern
- bereits 35 Eichen, 40 Jahre alt
- Waldrodung und Bebauung des Korridors würde Biotopvernetzung zerstören!
- Diese Biotopverbund kann an anderer Stelle nicht ersetzt werden!

Korridorfunktion: zwischen Planegger Holz und gLB „Eichen-Hainbuchenwald“

GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL „EICHEN-HAINBUCHENWALD“



Gefleckter Aronstab
(*Arum maculatum*)

**Vegetationskartierungen und
faunistische Kartierungen fehlen!**

GEFÄHRDUNG DES BIODIVERSITÄTSPROJEKTS:



Gemeinde Krailling plant Waldrodung wegen:

1. Wohnungsbau zwischen Altenheim Maria Eich und Sportplatz (1,03 ha)
2. Erweiterung des Alten- und Pflegeheims südlich des jetzigen Caritas Altenheims (0,5 ha)

ERHALTUNG DES ERHOLUNGSWALDS



LSG-VERORDNUNG:

Fläche für die Erweiterung des Altenheims (0,5 ha), als auch die Fläche für die geplanten Wohnungen (1,03 ha) sind als Landschaftsschutzgebiet geschützt

Zweck der LSG:

Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts.

Räumlicher Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung

(Ausschnitt), (QUELLE: FIN-WEB)

Regionalplan München:



G 1.2.2.06.3

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Würmtal zwischen Krailling, Planegg und Lochham (06.3) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- *Sicherung der klimatischen Funktion*
- *Erhaltung und Stärkung der örtlichen Grün- und Naherholungsfunktionen*
- *Offenhaltung der noch unbebauten Bereiche*
- *Gewässerentwicklung der Würm zu einem naturnäheren Fluss mit biologischer Durchgängigkeit*
- *Sicherung der Artenvielfalt*

ERHALTUNG DES ERHOLUNGSWALDS



Folgen einer Bebauung:

- Zerstörung des nicht ersetzbaren Korridors führt zu Inseleffekt für „Eichen-Hainbuchenwald an der Rudolf-von-Hirsch-Straße“
- kein genetischer Austausch mehr zwischen zwei Gebieten
- am Boden lebende Tiere (Reptilien, Käfer) sind auf direkte Grünvernetzung angewiesen.

- ➔ Gefährdung des Biodiv-Projekts: Schutz und nachhaltige Sicherung bayernweit bedeutsamer Arten
- ➔ Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes beeinträchtigt

Korridorfunktion: zwischen Planegger Holz und gLB „Eichen-Hainbuchenwald“

ERHALTUNG DES ERHOLUNGSWALDS



Regionalplan (Stand: 12/2016)

REGIONALPLAN (AUSSCHNITT KRAILLING DER DERZEITIGEN FORTSCHREIBUNG)

Was droht?

I. Festlegungen der Regionalplanung

a) Zeichnerisch verbindlich

 Regionaler Grünzug

II. Darstellung der Veränderungsordnung während der Fortschreibung

 Flächendarstellung des Regionalplans

III. Bestehende Nutzungen und Festsetzungen

Siedlungsflächen

durch genehmigte Flächennutzungspläne ausgewiesene Flächen;
Erhebung: Januar 2013

 Wohnbaufläche, gemischte Baufläche und Sonderbaufläche
(ausgenommen gewerblich genutzte Sonderbaufläche)

 Gewerbliche Baufläche
(einschließlich gewerblich genutzte Sonderbaufläche)

**Wann endet die
Waldrodung?**

ERHALTUNG DES ERHOLUNGSWALDS



(Foto: BN Krailling)

FOLGEN EINER BEBAUUNG FÜR BEVÖLKERUNG:

- Anwohner Kraillings verlieren Korridor als begrünten Weg zur S-Bahn
- direktes Naturerleben im Wald wird für Altenheimbewohner schwieriger
- Wohnqualität des Ortes und Erholungsfunktion des Kreuzlinger Forsts wird beeinträchtigt
- Die Waldrodungen gehen immer weiter!

ERHALTUNG DES ERHOLUNGSWALDS



Foto: BN Krailling

FAZIT:

- Wald hat wichtige Funktionen für
 - Erholung
 - Klimaschutz
 - Lärmschutz
- Landschaftsschutzgebiet
- Bannwald
- wichtiger Biotopverbundkorridor



Wie viel Schutzkategorien braucht ein Wald noch, um vor Rodung geschützt zu sein?

Forderungen:



- Die Waldflächen sind in vollem Umfang zu erhalten.
- Biodiversitätsprojekt „ Eremiten im Klosterwald Maria Eich“ muss auch von Gemeinde Krailling unterstützt werden
- Gemeinde Krailling sollte Wiedergutmachung für vergangene Waldverluste leisten anstatt weiteren Wald zu roden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



In Bayern aktiv
für Mensch und Natur

Fragen?

BUND Naturschutz
Kreisgruppe München
Pettenkoflerstr. 10a / II
80336 München
Tel.: 089 / 51 56 76 0
Fax: 089 / 51 56 76 77
info@bn-muenchen.de
www.bn-muenchen.de